



Austritt aus der Personalvorsorge

Angaben zum Vertrag und zur versicherten Person

Name des Arbeitgebers oder der Stiftung

Vertrag Nr.

Name der versicherten Person

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Versicherten-Nr.

Telefon Privat

Zivilstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet

Telefon Geschäft

Austrittsdatum

Datum des Dienstaustrittes

Tag

Monat

Jahr

Das Austrittsdatum entspricht immer dem letzten Tag des Arbeitsverhältnisses und fällt in der Regel auf das Ende eines Monats. Ferienansprüche dürfen nicht in Abzug gebracht werden.

Angaben über die Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsfähigkeit

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig bzw. erwerbsfähig? ja nein

Angaben des Arbeitgebers oder der Stiftung

Mit der Dienstaustrittsmeldung wird die Versicherung definitiv abgerechnet. Es sind keine rückwirkenden Mutationen mehr möglich. Der Arbeitgeber bestätigt, dass er sämtliche Mutationen (wie z. B. Lohn- oder Zivilstandsänderungen) ordnungsgemäss gemeldet hat.

Ort

Datum

Tag

Monat

Jahr

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers bzw. der Stiftung

Angaben der versicherten Person

Name der versicherten Person

AHV-Nr. der versicherten Person

Verwendung der Freizügigkeitsleistung

- Die versicherte Person tritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein.
- Die versicherte Person tritt nicht in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein und wünscht einen Antrag für die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der «Zürich» Freizügigkeitsstiftung.
- Die versicherte Person tritt nicht in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein und wünscht die Überweisung an die nachfolgende Freizügigkeitseinrichtung.
- Die versicherte Person wünscht Barauszahlung.

Gründe für eine Barauszahlung:

- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Hauptberuf (Nachweis: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse mit Angabe des Aufnahmedatums).
- Definitives Verlassen der Schweiz (Art. 25f FZG bleibt vorbehalten. Nachweise: Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde und ggf. weitere Nachweise).
- Die Austrittsleistung ist kleiner als 1 Jahresbeitrag der versicherten Person.

Die Freizügigkeitsleistung ist wie folgt zu überweisen:

Konto-Nr. der Bank oder der Post

bei Bankzahlungen: BC-Nr./SWIFT-Adresse (BIC/IBAN-Nr.)

bei Bankzahlungen: Name und Adresse der Bank

Konto lautend auf

Name und Adresse der neuen Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers

Bestätigung der versicherten Person

Ort

Datum

Tag

Monat

Jahr

Unterschrift der versicherten Person*

Einwilligung des Ehegatten bei einer Barauszahlung

Falls Sie nicht verheiratet sind (ledig, geschieden oder verwitwet), bitten wir Sie, einen aktuellen Personenstandsausweis Ihrer Heimatgemeinde (CH-Bürger/innen) oder einen aktuellen Zivilstands- resp. Wohnsitznachweis (Ausländer/innen) beizulegen.

Bei verheirateten anspruchsberechtigten Personen ist gemäss Art. 5 Abs. 2 FZG für die Barauszahlung die schriftliche Zustimmung des Ehegatten erforderlich.

Ort

Datum

Tag

Monat

Jahr

Unterschrift des Ehegatten*

* Falls die Barauszahlung mehr als CHF 50 000 beträgt, ist zusätzlich die Echtheit Ihrer Unterschrift sowie diejenige Ihres Ehegatten von einem Notar oder von einem Gemeindeammann unter Vorlage von Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis amtlich beglaubigen zu lassen.

Die Kosten für die Beibringung der für die Barauszahlung verlangten Unterlagen und der Beglaubigungen gehen zu Lasten der versicherten Person.

Sind die vollständigen Unterlagen und Nachweise nicht innerhalb von sechs Monaten seit dem Dienstaustritt bei der «Zürich» eingegangen, so behält sich die «Zürich» die Überweisung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG vor.